

zuständige Behörde: Gemeinde-/Stadtverwaltung Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: Malschwitz, 23.10.2017
Aktenzeichen: GVS 06	Telefon: 035932 37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(**Gemeindeverbindungs-**, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

Gemeindeverbindungsstraße GV 06 "Gemeindeverbindungsstraße Preititz - Windmühlenberg", betroffene Flurstücke 295/4 u. T.v. 295/3 der Gemarkung Gleina, T. v. 235, 279, 291, 569 der Gemarkung Preititz

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses
(§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung Umstufung Einziehung
(§ 6 SächsStrG) (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses
vergessenen öffentlichen Straße nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der Gemeindeverbindungsstraßen Ortsstraßen wird die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße nachträglich unter der laufenden Nr. 06 eingetragen. Die Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblatt Nr. 06 des Verzeichnisses der Gemeindeverbindungsstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:

Das für o.g. Straße neu angelegte Bestandsblatt liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, Infrastrukturamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die bekannten Beteiligten werden gegen Zustellnachweis von der Eintragung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Seidel

Bürgermeister

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Malschwitz
Landkreis: Bautzen
Datum der Erstaufstellung: 17.11.2017
Bearbeiter:

Blatt-Nr.
06/1

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Straßen- klasse und Nr.	Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)	Baulastträger	Bemerkungen
		von km	bis km				
6	1. Gemeindeverbindungsstraße Preitz - Windmühlenberg 2. 295/4 u. T.v. 295/3 der Gemarkung Gleina T. v. 235, 279, 291, 569 der Gemarkung Preitz 3. Kreuzung mit OS Nr. 40 "Straße nach Gleina" am nördlichen Ortsausgang von Preitz gemäß der Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung 4. nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 295/4 der Gemarkung Gleina gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung	0,000	1,704			Gemeinde Malschwitz	nachträglich in das SBV eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom 23.10.2017
Gesamtlänge:		1,704			0,000	0,000	

Datum, Unterschrift
Verzeichnisleiter(in)

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Anlage zur Eintragungsverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 23.10.2017
zur nachträglichen Eintragung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 06 (GVS 06 MAL)
"Gemeindeverbindungsstraße Preititz - Windmühlenberg" in Malschwitz in den Gemarkungen
Preititz und Gleina

